

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
im Umfrageverfahren
vom 17. Februar 2006

Vergabeverfahren im SPNV - Vertragsverletzungsverfahren

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass bei der Vergabe von Leistungen im SPNV Transparenz hergestellt und Diskriminierungsfreiheit gewährleistet werden sollen.
2. Dies wird entweder durch ein förmliches Vergabeverfahren oder durch ein geeignetes und zulässiges Verfahren, das transparent und nichtdiskriminierend ist, erreicht. Dazu ist die Öffentlichkeit in einem angemessenen Umfang einerseits über die Absicht, SPNV-Leistungen zu beauftragen, sowie andererseits über abgeschlossene Verträge zu unterrichten.
3. Die Öffentlichkeit wird grundsätzlich über europaweite Veröffentlichungen im Amtsblatt der Europäischen Union (Supplement S) hergestellt; diese enthalten ausreichende Angaben zum Umfang des beabsichtigten bzw. abgeschlossenen Auftrags.
4. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird gebeten, diesen auf der Grundlage des "Verfahrenspapiers zur Vergabe von Verkehrsverträgen im Schienenpersonennahverkehr" beruhenden Beschluss der Kommission in geeigneter Form mitzuteilen.